

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade vom 25.02.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hundesteuersatzung

Der § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	90,00 €

Artikel 2

In-Kraft- und Außer-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hoppenrade tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Hoppenrade, 02.11.2015

gez. Kaspar
Bürgermeisterin